

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1903)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Offenbarung und Autorität. — Zur Abstinenzbewegung. — Erster Schweizer. Charitastag in Zug. — Theologische Zeitschriftenschau. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Offenbarung und Autorität.

Reflexionen auf das Fest Peter und Paul.

Die nächste Woche bringt das Fest des hl. Petrus und Paulus. Nun ist Petrus mit seinem Primat und in seiner ganzen persönlichen Charaktereigentümlichkeit so recht eigentlich die Personifikation der Autorität, des Autoritätsprinzips in religiösen Dingen. Es ist dasselbe das formale Grundprinzip der katholischen Kirche, von ihr allein festgehalten und durchgeführt bis zu den letzten Konsequenzen und ganz besonders dargestellt im Primat Petri.

Es ist aber dieses Autoritätsprinzip die notwendige Konsequenz des Offenbarungsbegriffes, was vielfach zu wenig gewürdigt wird. Die Offenbarung ist nämlich etwas Göttliches, als solches Heiliges und Unantastbares, das deshalb der subjektiven, willkürlichen Deutung der Menschen, disputationi hominum, nicht ausgesetzt und preisgegeben werden kann. Sie ist gleichsam der hl. Gral, der von Engelshänden auf die Erde hinabgebracht worden ist und von den Tempeln heilig gehütet wird. Deshalb hat auch Christus der Herr den hl. Geist verheissen, der in alle Wahrheit einführen werde, d. h. die richtige Deutung und Auslegung der Offenbarung in der Kirche vermitteln soll. Deshalb muss diese vom Geiste Gottes geleitet endgültig über die Offenbarung und ihren wahren Sinn entscheiden können und es ist so das Autoritätsprinzip objektiv die notwendige Folge des Offenbarungsbegriffes. Gibt man die Göttlichkeit desselben zu, so wird man dieser Konsequenz nicht entgehen können, und umgekehrt wird das Prinzip der willkürlichen Deutung und freien Forschung endgültig zur Leugnung der Offenbarung führen, was die Geschichte bestätigt hat.

Aber auch subjektiv ist das Autoritätsprinzip, eine übernatürlich sichere und zuverlässige Autorität in religiösen Dingen, notwendig. Der Glaube muss nämlich übernatürlich sicher und gewiss sein, er darf, als ein Gnadengeschenk, nicht den Schwankungen und momentanen Ansichten einer suchenden und forschenden, rein natürlichen Wissenschaft ausgesetzt und preisgegeben werden. Das fordert aber wieder, dass bei aufsteigenden Kontroversen und Schwierigkeiten, wie eine Offenbarungswahrheit zu verstehen und zu deuten sei, die vom hl. Geiste geleitete Kirche endgültig und unfehlbar entscheiden könne. So nur ist das Glaubensleben

des Christen sicher und fest formiert, und so nur kann der Gläubige, wie es gefordert ist und sein muss, einen übernatürlich gewissen Glauben haben.

Darum müssen die brennenden Fragen, die gerade heutzutage die Geister beschäftigen, wie z. B.: über die Beichte und die Inspiration und Glaubwürdigkeit der hl. Schrift endgültig von der Autorität entschieden werden, sonst ist der Gläubige immer den jeweiligen Ansichten der Forschung ausgesetzt, die heute so, morgen anders lauten, so dass er immer seinen Glauben darnach ändern müsste. Allerdings muss und kann eine besonnene Wissenschaft die Richtigkeit der kirchlichen autoritativen Entscheidung, die ja sich immer auch nur auf Schrift und Tradition als den zwei Glaubensquellen aufbauen kann, nachweisen und verifizieren, das ist gerade die Aufgabe des Schrift- und Traditionsbeweises in der katholischen Theologie. Aber nicht die rein natürliche Forschung wird in solchen Fragen das letzte und endgültige Wort sprechen können, sondern eben nur eine gottgeleitete Autorität: das fordert das Wesen der Offenbarung, als einer von Gott stammenden und darum auch nur von einer gottgeleiteten Autorität endgültig zu entscheidenden und zu deutenden Wahrheit, das fordert das subjektive Bedürfnis des Gläubigen, das nur so in Glaubenssachen wahrhaft beruhigt und befriedigt ist.

Der Kampf unserer Tage spitzt sich mehr und mehr zu einem Kampf zwischen Autorität und Subjektivismus zu. Die sog. freie Forschung ist im Stande, mit ihren angeblichen Resultaten auch gläubige Katholiken zu verwirren und stutzig zu machen. Und da ist es angezeigt hie und da, und so passend am Feste der katholischen Autorität, bei der Begehung des Festes Peter und Paul, das gläubige Volk darüber zu orientieren und zu belehren, dass in solchen Fragen nicht der Einzelne, nicht eine stets wechselnde Wissenschaft endgültig zu entscheiden hat, sondern eine gottgeleitete kirchliche Autorität, deren Entscheidungen immer auch von einer nüchternen und besonnenen Forschung bestätigt werden.

Luzern.

A. Portmann, Prof. theol.

Zur Abstinenzbewegung.

Die Abstinenzbewegung macht in der gegenwärtigen Zeit ziemlich viel von sich reden und sie scheint für die Zukunft günstige Aussichten zu haben. Insofern dieselbe das Ziel hat, dem übermässigen Genuss der geistigen Getränke entgegen zu arbeiten, muss wohl jedermann dieselbe billigen. Aber ein grosser Teil der Abstinenten bleibt bei diesem Ziele nicht stehen. Ihr Ideal ist es, den Alkohol überhaupt

ihren Einzug. Nach dem Festgottesdienst, bei welchem Pfarrer Comte von Châtel St.-Denis einige Mittel nannte, um den Geist des Glaubens zu fördern, tagte die Versammlung in der Zahl von über 2000 Teilnehmern. Pfarrer Castella von Romont begrüßte sie, besonders die anwesenden Behörden; Mgr. Esseiva warf einen Rückblick auf die Leistungen des Katholikenvereins, vorab auf die von demselben begründeten dauernden Institutionen: die inländische Mission, Gesellenhäuser, Plazierungsbureau, Studienstipendien, in gewissem Sinne die Universität Freiburg selbst. Nationalrat Grand sprach über die ländlichen Dienstboten, Dr. Crausaz über den projektierten freiburgischen Kantonsspital, Präfekt Oberson über die soziale Seite der Sonntagsruhe. Seminardirektor Dessibourg weckte die Erinnerungen an die glorreichen Versammlungen des Freiburgervolkes in Posieux, wo eine Kapelle errichtet werden soll; Carton de Wiart gab, hiezu eingeladen, auch der Versammlung vom Montag einen Einblick in die religiöse und soziale Tätigkeit der Katholiken in Belgien. Staatsrat Python zeichnete in einigen scharfen Zügen die Geschichte und Aufgabe des Kantons Freiburg, der durch seine fortschrittliche Haltung den Aberglauben von der Unvereinbarkeit des Glaubens mit den modernen Bestrebungen tatsächlich widerlegt hat. Wir verfolgen, sagte er, eine grosse und weitherzige Politik, wir öffnen unsere Türen jedermann, aber wir wollen dabei unsere politische Selbständigkeit und unsere Ueberlieferungen bewahren, denn in diesen liegt unsere Kraft. Eine Reihe von Toasten und kürzern Ansprachen würzte die gesellige Unterhaltung, die am Nachmittag im Hof des Schlosses stattfand. Der Tag schloss mit einem Abendgottesdienste in der Pfarrkirche.

Man ist über den prächtigen Verlauf der beiden Versammlungen sehr befriedigt und erhofft davon gute Früchte.

An demselben Sonntag den 7. Juni waren die Katholiken des Birstales in grosser Zahl in Grellingen versammelt. Die Kirchenchöre resp. Cäcilienvereine des Laufentales teilten sich in die gesanglichen Partien des Vormittags- und Nachmittagsgottesdienstes; die Männer- und Arbeitervereine desselben Bezirkes veranstalteten auf den Nachmittag im Freien eine Papstfeier, bei welcher Prof. Dr. Joseph Beck und Redaktor Baumberger als Hauptredner auftraten, der erstere über das soziale Wirken Leos XIII. und dessen Erfolge, der letztere über das Glück, der katholischen Kirche anzugehören, welche mit ihren grossen Ideen und ihrer weltumspannenden Organisation allein im Stande ist, die Aufgaben des neuen Jahrhunderts zu lösen. Auf Antrag der HH. Pfarrer Widmer in Dittingen und Präsident Xaver Feigenwinter in Reinach beschloss die Versammlung eine Petition nach Bern um Freigebung der Prozessionen, die ja bekanntlich in diesem Kanton sich nicht über Kirche und Kirchhof hinaus sich bewegen dürfen, während alle möglichen andern Umzüge ungehindert auftreten.

Papstfeiern in grösserm Stil wurden am 7. Juni ebenfalls in Chur und Schwyz abgehalten. In Chur beteiligten sich an derselben Bischof und Domkapitel und die katholische Bevölkerung; den Festvortrag hielt Dr. Steinhauser; in Schwyz wurde sie veranstaltet vom Kollegium unter Mitteilnahme der Ortschaft; hier war es Dr. Decurtius, der den jungen Leuten das tief eingreifende Wirken des Jubelpapstes im sozialen und wissenschaftlichen Leben schilderte.

Rom. Papst Leo XIII. hat den Kardinälen Rampolla, Vincenzo Vannutelli, Ferrata und Vives den Auftrag erteilt, für 1904 eine festliche Begehung des 50sten Jahres seit der Definition der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter vorzubereiten. Ein internationaler marianischer Kongress soll bei dieser Gelegenheit in Rom abgehalten werden.

Frankreich. Die Kulturkampfschronik meldet jeden Tag neue Leistungen der Regierung und Kammer: gewaltsame Austreibungen von Ordensleuten, neue Gesetze und Verordnungen, um den bestehenden eine möglichst harte Ausföhrung zu sichern; endlich Excesse der antiklerikal-sozialistischen Menge zur Störung des Gottesdienstes. Von den weiblichen

Ordensgenossenschaften sollen nach dem Antrag der Regierung die Lehrorden sämtliche aufgehoben und vertrieben werden. Darunter sind Genossenschaften mit 2000 und mehr Mitgliedern. Ein neuer Gesetzentwurf will jede Schule schliessen, an welcher ein früheres Congregationsmitglied angestellt ist, sofern dieses früher in demselben oder einem angrenzenden Departement tätig war. Das Begehren auf Trennung von Kirche und Staat, das heisst Kündigung des Konkordates mit dem hl. Stuhl ist eingebracht, einer Kommission von 33 Mitgliedern überwiesen und von dieser ohne Beratung auf Antrag des Sozialisten Vaillant mit einer Stimme Mehrheit gutgeheissen worden. In der Kammer dürfte freilich der Antrag der Kommission vorderhand die Mehrheit noch nicht finden, schon deswegen, weil die Regierung noch dagegen ist.

Totentafel.

An die vielen Erinnerungen an jüngst verstorbene Priester müssen wir noch eine weitere reihen, an den vor beinahe zwei Monaten, den 20. April vorstorbenen hochw. Hrn. Sextar **Jos. Balthasar Reichmuth** von Schwyz, Pfarrer in Glarus, dessen aus Versehen in der Kirchenzeitung nicht früher gedacht worden ist und der durch sein langes eifriges Wirken in dem paritätischen Orte einen grossen Anspruch auf ein dankbares Andenken hat. Geboren den 20. August 1837 in Schwyz, gebildet am Kollegium Mariahilf und an den Seminarien in Mailand und Chur, erhielt er am 10. August 1862 die Priesterweihe. Von 1863 bis 1865 arbeitete er als Kaplan in Schübelbach, die folgenden fünf Jahre als Pfarrer in Reichenburg, vom 14. Mai 1870 an als Pfarrer in Glarus. Der Pastorationskreis war damals ein sehr ausgedehnter; er umfasste auch das Gebiet Miltödi und Schwanden, sowie die Katholiken des Sernftales. Pfr. Reichmuth nahm sich der Neugründung der Pfarrei Schwanden und der Erbauung der dortigen katholischen Pfarrkirche sehr an und hatte die Freude 1895 sein Werk vollendet zu sehen. In Glarus selbst wirkte er besonders fleissig als Religionslehrer und Prediger und genoss grosse Achtung bei Katholiken und Protestanten. Lange, mit ausserordentlicher Geduld ertragene Leiden führten während des verfloßenen Jahres den treuen Seelenhirten an das Ziel seiner irdischen Wanderschaft.

Die Katholiken Bayerns haben einen schweren Verlust erlitten durch den am 6. Juni erfolgten Hinscheid des Reichsrates Konrad Preysing. Derselbe war ein frommer Katholik und treuer Freund des Hauses Wittelsbach. Von 1871 bis 1893 vertrat er im deutschen Reichstage den Kreis Straubing und nahm sich in dieser Stellung besonders Windthorst zum Muster. Auch im bayerischen Reichsrat vertrat er mutig die Politik des deutschen Centrums. Im Volke war er sehr beliebt wegen seines schlichten Auftretens und seiner fürstlichen Wohltätigkeit.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Courrendlin 16. 80, Kriegstetten 40, Reussbühl 20. 25, Oberkirch 7. 50, Les Pommerats 12, Boswil (Aarg.) 44, Aesch (Luz.) 9.
2. Für den Peterspfennig: Hergiswil (Luz.) 15.
3. Für die Sklaven-Mission: Courrendlin 28. 50, Hergiswil 20.
4. Für das Priesterseminar: Romos 10, Aadorf 20, Erlinsbach 48, Dietwil 21, Kriegstetten 38, Horw 26. 30, Schongau 44. 25, Hasle 16, Adligenswil 17, Eich 30, Hergiswil 20, Buttisholz 24, Hochdorf 50, Reussbühl 30, Deitingen 20, Hägendorf 75, Oberkirch 13. 50, St. Urban 15, Wuppenau 12. 65, Welfensberg 3. 35, Sulgen 29, Eschenez 18. 50, Boswil (Aarg.) 37, Büsserach 45, Oberdorf 25, Schneisingen 29. 50, Breitenbach 16, Bettwil 8. 30, Entlebuch 40, Arbon 50, Zuffikon 15, Hägendorf (Nachtrag) 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Juni 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

als Genussmittel aus der Welt zu schaffen. Konnte ja sogar ein Vertreter dieser Richtung sich in einer Abstinenzzeitschrift zu dem Satze versteigen: «Nach den heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen ist die sogenannte Mässigkeit keine Tugend mehr Die Abstinenz ist das Vernünftige; sie sollte deshalb im Leben das Normale und Selbstverständliche sein». (Volkswohl 1901 pag. 149). Solche offenbare Uebertreibungen sind sehr wenig geeignet, der an sich berechtigten Bewegung Sympathien zu erwerben; sie sind im stande, der guten Sache schwer zu schaden. Der Alkohol ist seit Jahrtausenden als Genussmittel verwertet worden und so lange die Menschheit bestehen wird, wird es auch Menschen geben, die ein Glas guten Wein werden zu schätzen und vernünftig zu gebrauchen wissen. Gegen den *mässigen Gebrauch* des Alkohols als *Genussmittel* kann begründeter Weise nichts gesagt werden. *Das höchste Ideal der Menschen, Jesus Christus, hat ja nicht nur sich selber diesen Genuss erlaubt, sondern ihn sogar auf wunderbare Weise andern verschafft.* Und der Wein ist ja auch zur Materie des grössten Sakramentes auserwählt worden. Das wäre wohl nicht der Fall gewesen, wenn der mässige Genuss desselben unerlaubt und schädlich wäre. *Zu behaupten, der Wein sei Gift, wie es die extremen Abstinenten tun, halte ich für Blasphemie;* auch der Einwand, «das Altarssakrament ist ein unergründlich tiefes Geheimnis; darüber kann der Mensch mit seinem schwachen Verstande so wenig ergründen», ist diesbezüglich durchaus unstichhaltig. Diejenige Seite des Mysteriums, welche sich hier bietet, hat durchaus nichts unverständliches.

Wir müssen wohl bedenken, nicht die *Ausrottung* der sinnlichen Triebe des Menschen ist das Ziel der christlichen Ascese, sondern die *selbständige Beherrschung* derselben. Für das letztere braucht es mehr Energie, mehr ethische Kraft. So ist es z. B. viel schwerer, im Genusse des Alkohols immer ganz mässig zu sein, den Trieb darnach voll und ganz zu beherrschen, als ihn vollständig zu unterdrücken. Das beweisen am besten diejenigen Abstinenten, welche ehemals Alkoholiker waren. Sie hätten es nicht zu stande gebracht, den Alkohol mässig zu geniessen. Wie oft und oft und immer wieder hatte vielleicht ein Trinker die besten Vorträge gefasst, doch nicht mehr unmässig zu sein, sich zu beherrschen, aber immer ohne Erfolg. Nachdem er aber einmal die Totalabstinenz als Heilmittel erkannt und sich derselben zugewandt hatte, wurde es ihm verhältnismässig leicht, dem Alkoholgenuss vollständig zu entsagen. Für sich betrachtet, abgesehen von den Verhältnissen, steht darum die vollständige Mässigkeit höher als die Totalabstinenz. Aber freilich, mässig müsste dann in einem andern Sinne aufgefasst werden als dies von einem Grossteil der heutigen Menschheit geschieht. Das Quantum zu bestimmen, wie viel einer trinken dürfe, ohne unmässig zu werden, ist nicht möglich, trotzdem es oft geschieht. Es ist das etwas sehr Subjektives. Jeder muss selber wissen, wie er «geeicht» ist. Wenn aber einer nach gewissen Anlässen nicht so leistungsfähig ist wie sonst, weil er eben etwas mehr getrunken hat als gewöhnlich, so hat er das Gesetz der strengen Mässigkeit überschritten, wenn er auch nach allgemeinem Urteil nicht zu viel getrunken hat.

Die extremen Abstinenten kommen immer mit der Behauptung: Der Alkohol ist Gift. Das ist in gewissem Sinne richtig; aber bei allen Giften gibt es Grenzen, unter denen ihr

Genuss entweder kein schädlicher oder ein direkt heilsamer ist. Darum dürfen die alkoholischen Getränke, Wein, Bier, Most etc. nicht *als Gifte im populären Sinne des Wortes* bezeichnet werden. Dem normal beschaffenen, gesunden Menschen schaden sie, mässig genossen, nicht; im Gegenteil, sie können gute Wirkungen hervorbringen.

Habe ich mit dem Gesagten die Uebertreibungen der extremen Abstinenten als unhaltbar und unvernünftig zurückgewiesen, so behaupte ich andererseits doch, *die Abstinenzbewegung ist in der heutigen Zeit berechtigt, ja sogar unbedingt notwendig.* Denn der Alkohol wird grösstenteils nicht mehr *gebraucht*, sondern *missbraucht*. Um das zu beweisen, will ich nur kurz auf einige Tatsachen hinweisen: In der Schweiz wird jährlich für ca. 300 Mill. Fr. Alkohol genossen. Das Schweizervolk gibt doppelt so viel aus für Alkohol wie für Brot und dreifach soviel wie für die Schule. Unser Vaterland bezahlt dem Ausland viel mehr für Alkohol als es für den wichtigsten Ausfuhrartikel, für Käse erhält. In den letzten drei Jahrzehnten hat der Biergenuss um das 36fache zugenommen.

Wohl ist zu allen Zeiten getrunken worden. Schon die alten Germanen sollen ja bei ihren Festgelagen gehörig gezecht haben. Aber eine spezielle Erscheinung der Neuzeit ist, dass der Alkoholismus in alle Volksschichten hineingedrungen ist. Gerade bei der sonst nüchternen Volksklasse, bei den Bauern, hat der Alkoholismus in den letzten Jahrzehnten gewaltig zugenommen. Man braucht nur zu beobachten, welche Quantitäten Most z. B. im Sommer genossen werden. Wenn einer auch nicht von Abstinenzgedanken angesteckt ist, so muss er doch sagen, dass das nie und nimmer gesund sein kann; dass die frühere Ernährungsweise, wo an Stelle der alkoholischen Getränke Milch etc. genossen wurde, viel gesünder und zuträglicher war. Und war die frühere Verwertung des Obstes nicht viel vernünftiger, wo viel mehr gedörrt wurde, als jetzt, wo fast alles gemostet wird? Schlimm ist, dass auch den Kindern schon Most verabreicht wird. Wohl ist ja dieser das unschuldigste aller alkoholischen Getränke und gegen den mässigen Genuss desselben von Seite *der Erwachsenen* kann vernünftiger Weise nichts gesagt werden. Aber im kindlichen Organismus richtet er grossen Schaden an; wenn er regelmässig genossen wird, hindert er das Wachstum und namentlich die Entwicklung der Geisteskräfte. Nach allgemeiner Ansicht der Aerzte sollte ja den Kindern bis zum 14. Jahre überhaupt kein Alkohol verabreicht werden.

Die schlimmste Form des Alkoholismus aber ist der regelmässige Genuss des sogenannten «Schwarzen» oder «Schnapskaffees». Wo der recht Eingang gefunden hat, lastet er wie ein furchtbarer Fluch auf der Bevölkerung. Er ruiniert wie keine andere Form des Alkoholismus Tugend und Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlstand, degeneriert die Nachkommenschaft und zerstört so alles Familienglück. Und doch gibt es Landesteile, wo derselbe von einem grossen Teile der Bevölkerung täglich genossen wird, wo man glaubt, ohne denselben nicht leben zu können.

Ueberhaupt, wer das Volksleben kennt und mit offenen Augen durch die Welt geht, der muss sagen, dass der Alkoholismus in der gegenwärtigen Zeit für das Volk eine grosse Gefahr ist, dass er Unzähligen zum Untergange gereicht. Wohl bin ich weit davon entfernt, mit den extremen Abstinenten den Alkohol für alles Böse, für alle Uebel verantwortlich zu

machen. Ich betrachte den Alkoholismus zum grossen Teil (ich sage nicht ganz) als Folge eines Grundübels der Gegenwart, als Folge des materialistischen Zuges der Zeit, der ungezügelter Genusssucht, des Mangels einer wahrhaft christlichen Lebensauffassung. Man kennt und übt so vielfach die Grundforderung des Christentums nicht mehr. Sustine et abstine! Wo die Ursache nicht entfernt ist, mag man den Alkoholismus bekämpfen, man mag ihn besiegen, es wird nicht viel nützen. Die ungezügelter Genusssucht ist einer Hydra gleich. Schneide ihr ein Haupt ab, so werden an seiner Stelle eine Anzahl andere hervorschiessen. Wird der Alkoholismus vertrieben, ohne dass zugleich eine wahrhaft christliche Lebensauffassung eingepflanzt wird, so wird das Uebel nur in anderer, vielleicht noch schlimmerer Form hervorbrechen. Die Abstinenten sind noch lange nicht alle das Ideal christlicher Lebensführung.

Aber der Alkoholismus ist dennoch entschieden ein Feind des gesunden Volkslebens. Ein dreifacher Fluch lastet auf den Schultern der Menschheit: Armut, Krankheit, Sünde. Diesen dreifachen Fluch noch schwerer, drückender zu machen, dazu trägt der Alkoholismus gewaltig viel bei.

Dass der Alkoholismus in Armut führt, das hat wohl jeder schon beobachtet. Wie mancher ist schon an den Bettelstab gekommen, weil er als Alkoholiker sein Vermögen verschwendete, die Berufspflichten nicht erfüllte und sein Geschäft ruinierte. Man gehe nur in die Armenhäuser und wird finden, dass der grösste Teil der Insassen wegen Trunksucht so weit gekommen ist. Da sind z. B. ehemalige Arbeiter, welche in den Zeiten, da sie arbeitsfähig waren, immer vertranken, was sie die Woche hindurch verdienten. Jetzt, wo sie zur Arbeit untauglich geworden, fallen sie der Gemeinde zur Last. Da sind Kinder, deren Eltern dem Genusse geistiger Getränke übermässig ergeben waren und die deshalb arm wurden oder in der Blüte des Lebens dahinstarben. Warum ist in der Gegenwart unter der Arbeiterklasse so viel Unzufriedenheit, so viel Armut, so viel Elend zu finden, obwohl die Arbeitslöhne vielfach gestiegen sind? Zum grossen Teil deswegen, weil ein grosser Teil der Einnahmen für alkoholische Getränke ausgegeben wird. Mag man auch behaupten, dass der mässige Genuss des Alkohols nicht schädlich, sondern nützlich sei, so wird man doch zugeben müssen, dass er nicht als Nahrungsmittel gelten kann. Denn, wie die Wissenschaft nachweist, ist der Nahrungsgehalt der alkoholischen Getränke so gering, dass er fast gar nicht in Betracht kommt. Sie sind darum eigentlich als Genussmittel zu taxieren, welche wohl der Besitzende sich erlauben kann; die für andere aber leicht zu teuer werden. Und doch kann man oft Arbeiterfamilien beobachten, bei denen wochenlang kein Fleisch auf den Tisch kommt, mit der Milch gespart wird, wo aber täglich ein gewisses Quantum alkoholischer Getränke genossen wird. Muss da nicht jeder vernünftig Denkende sagen, dass es wohl klüger wäre, wenn solche Familien auf die teuren Getränke verzichten und das Geld für Fleisch und Milch ausgeben würden, denn diese sind Blut- und Muskel bildend, was die alkoholischen Getränke nicht sind.

Dass der Alkohol die Ursache vieler Krankheiten ist, beweist die Statistik und zwar deutlich genug. In der Schweiz stirbt ungefähr der zehnte Mann in der Blüte des Lebens an Alkoholismus. Bei einem Drittel der Geisteskranken und

einem noch grössern Prozentsatze der Epileptiker ist die Ursache der Krankheit die gleiche.

Der Alkoholismus verschuldet auch viele Sünden. Die Unmässigkeit steht im Kartellverband mit Zorn, Unkeuschheit, Leichtsin, Angelassenheit. Zum Beweise sei hier ein Ergebnis der Statistik angeführt. Nach der deutschen Reichsstatistik über das Verbrechen für 1898 und 1899 haben sich die Körperverletzungen in nachstehend dargestellter Weise auf die einzelnen Tage der Woche verteilt:

Donnerstag	62
Freitag	48
Samstag	103
Sonntag	245
Montag	115
Dienstag	69
Mittwoch	62

Warum kommen am Sonntag am meisten Verbrechen vor? Wohl nicht deswegen, weil man da in die Kirche geht und betet, sondern weil man ins Wirtshaus geht und der Alkohol die Handlungen der Menschen beeinflusst. Die nächsthöchste Zahl von zur Abstrafung gelangten Verbrechen weist der blaue Montag auf; dann kommt der Samstag, der übliche Lohntag. So steht es nicht nur in Deutschland, so steht es auch in der Schweiz. Vor kurzem hat dem Schreiber dies ein Amtsstatthalter des Kantons Luzern mitgeteilt, dass bei 60% der Fälle, welche er zur Behandlung bekomme, der Alkohol die Ursache sei. Ja, der übermässige Wirtshausbesuch, wie er heutzutage so vielfach vorkommt, ist ein gewaltiger Krebschaden im Volksleben. In unserer Zeit haben die Wirtshäuser eine ungeheure Bedeutung erreicht und mit ihnen die Liederlichkeit. Zum Beweis will ich einen ganz unverdächtigen Zeugen zitieren, den Volksschriftsteller Pfarrer Xaver Herzog von Ballwil. (Die fünf Kirchengebote pag. 137.) Derselbe legt dem Teufel folgende Rede in den Mund: «Was der Pfarrer am Morgen predigt, das reiss ich durch meine Wirtshäuser am Abend wieder nieder, mit einer einzigen Kilbi, mit einem einzigen Tanztage von bloss einer Geige schmettere ich all seine Christenlehren zusammen; er mag Bruderschaften errichten, so viel er will; meine Vereine und Zusammenkünfte wiegen sie leicht auf! Was der Vater die Woche hindurch verdient und was die Mutter am eigenen Munde erspart, das fällt am Sonntag in meinen Opferstock, und darüberhin gebe ich dem Manne ein Wasser ein, das macht ihn so dumm und toll, dass sich sein eigen Weib vor ihm schämt, oder ich mache ihn so wild und rasend, dass die Kinder nicht wissen, in welche Ecke sie fahren wollen, hören sie am späten Abend die Fusstritte ihres Vaters. So werfe ich den Feuerbrand der Zwietracht in Ehe und Familie, und habe ich derart ein Haus angezündet, so möchte ich den sehen, der dieses Feuer löschen will.»

«Es ist für alle gesorgt, in diesen meinen Häusern. Wie an den Wänden herab Porträts meiner besten Freunde unaufhörlich an meine Lehre, an mein Reich erinnern, die Sinnlichkeit aufstacheln, und ewigen Krieg gegen die Kirche, meine ewige Widersacherin, verkünden; so liegen auf den Tischen herum Blätter und Zeitungen, diese stummen und doch so beredten Zeugen meiner Grundsätze und Gesinnungen und weh, weh dem Blatt, das eine andere Lehre verkündet! Hier mache ich den Wirt zum Friedensrichter, damit die Händel Tag und Nacht andauern und die ganze Gemeinde

hintereinander komme; dort bestelle ich ihn zum obersten Polizeibeamten, dann kann er tanzen lassen, wann er will, wirten bis in den Morgen hinein, und ich ruhe nicht, bis alle Bürger in seinem Bucho stehen!»

«Es ist für alles gesorgt in diesen meinen Tempeln, die nicht bloss dem Bacchus, sondern auch oft der Venus geweiht sind Gleich einem Strudel reisse ich die ganze Welt hinein in diese Höhlen, und das aufschreiende Gewissen, die Glut der Unschuld schlage ich mit Hohn und Spott nieder und mache sie unschädlich.»

Ich glaube durch das Gesagte zur Genüge bewiesen zu haben, dass der Alkoholismus ein Hauptübel unserer Zeit, ein grosser Feind des gesunden Volkslebens ist. Dass dagegen etwas getan werden muss, wird jedermann leicht einsehen. Diese Aufgabe hat sich nun die Abstinenzbewegung gestellt. Ihre Hauptbedeutung liegt meines Erachtens darin, dass sie die *Idee der Mässigkeit* nachdrücklich, energisch zur Geltung bringen soll. Sie soll der heutigen Gesellschaft, welche in Gefahr ist, im Alkoholismus zu Grunde zu gehen, zeigen, dass man es *sogar ohne die geistigen Getränke machen, zufrieden und gesund sein kann. Sie soll der heutigen genüsssüchtigen Welt das Beispiel der Enthaltensamkeit, der Entsagung geben.* Die Abstinenz ist nach meiner Ansicht *das Extrem, welches heutzutage notwendig ist, um das andere Extrem recht nachdrücklich bekämpfen zu können.* Die Abstinenzvereine haben aber in erster Linie durch das Beispiel zu wirken: *Exempla trahunt.* Des fernern ist es Aufgabe derselben, durch populäre Vorträge das Volk zu belehren, dasselbe auf die Schädlichkeit und die Gefahren des Alkoholismus aufmerksam zu machen und die richtigen vernünftigen Grundsätze über den Gebrauch des Alkohols wieder mehr zur Geltung zu bringen.

Dann ist es selbstverständlich eine wichtige Aufgabe der Abstinenzvereine, eigentliche Trinker zu retten. Die Erfahrung hat es unwiderleglich bewiesen, dass die Trinker oder sogen. Alkoholkranken nur dann gerettet werden können, wenn sie auf alle geistigen Getränke vollständig verzichten, also Abstinenten werden. Zur blossen Mässigkeit bringt man sie nicht. Nun aber haben solche Trinker einen schweren Stand, wenn sie Abstinenten geworden sind. Da fühlen sie den krampfhaften Trieb nach geistigen Getränken. Von neuem lockt die Gelegenheit zum Trinken. Wegen den herrschenden Trinksitten kommen sie oft in Verhältnisse, wo sie fast gezwungen sind, zu trinken. Dazu tritt noch Spott und Hohn von seiten ihrer ehemaligen «Freunde». Kurz gesagt, die Gefahren sind so gross, dass es ihnen moralisch fast unmöglich ist, über ihre Leidenschaft Herr zu werden, wenn sie auf sich allein angewiesen sind. Da sollen nun die Abstinenzvereine eintreten und ihre Wirksamkeit entfalten. Sie haben die Aufgabe, solchen, welche Abstinenten sein müssen, den notwendigen Halt zu bieten, sie immer wieder von neuem anzuregen, damit der gute Wille im Kampfe nicht erlahmt, sie zu schützen gegen die Angriffe von seiten der Gesellschaft, gegen Spott und Hohn gewissenloser Leute.

Das alles haben nicht nur diejenigen notwendig, welche erst bekehrt werden müssen, sondern auch diejenigen, welche schon bekehrt sind, welche z. B. in einer Trinkerheilanstalt gewesen sind. Die Erfahrung lehrt, dass die Bekehrung in der Regel nur dann dauerhaft ist, wenn sie sich zu Hause

einem Abstinenzvereine anschliessen können. Wo ihnen nicht dieser Halt geboten wird, da fallen sie bald wieder in ihr altes Laster zurück. Sollen also die Trinkerheilanstalten ihren Zweck erreichen können, so müssen ihnen die Abstinenzvereine zur Seite stehen.

Es ist aber von selbst klar, dass ein Abstinenzverein, wenn er all diese Aufgaben erfüllen will, nicht nur aus solchen bestehen darf, welche ehemals Trinker waren. Denn einmal könnten solche, welche selber charakterschwach sind, sich nicht gegenseitig Halt und Stütze bieten. Und dann wollte auch niemand in einen solchen Verein eintreten, welcher aus lauter ehemaligen Trinkern bestehen würde. Mag einer auch ein noch so grosser Alkoholiker sein, so will er sich doch nicht zu den Trinkern zählen lassen.

Darum ist es notwendig, dass es zahlreiche Abstinenten gibt, welche nicht aus eigenem Interesse, sondern aus Nächstenliebe die Abstinenz üben. *Die Behauptung also: «Die Trinker sollen Abstinenten werden, die andern geht das nichts an», ist weit entfernt von den Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe, ist weit entfernt von dem Geiste eines hl. Paulus, der schreibt: «Factus sum infirmis infirmus, ut infirmos lucrificarem. Omnibus omnia factus sum, ut omnes facerem salvos.» (Kor. 9, 22.) «Für die Schwachen bin ich schwach geworden, um die Schwachen zu gewinnen. Allen bin ich alles geworden, um alle selig zu machen.»*

Besteht ein Abstinenzverein zum grossen Teil aus Mitgliedern, welche des guten Beispiels wegen sich dieses Opfer auferlegt haben, die folglich dazu beitragen, dass der Verein geachtet ist, so werden diejenigen, für welche die Enthaltensamkeit notwendig ist, viel eher eintreten, denn sie fühlen sich und rechnen es sich zur Ehre an, dabei zu sein.

Darum sollten die Abstinenzvereine aus allen Ständen und Verhältnissen Mitglieder zählen. *Und je höher jemand in der Gesellschaft steht, desto mehr wirkt sein Beispiel.* Auf einen Stand möchte ich besonders hinweisen, wo in dieser Beziehung viel gewirkt werden sollte, auf die Studenten. Jeder, der das Studentenleben, namentlich das Universitätsleben kennt, weiss, was da der Alkohol für Unheil anstiftet. Ein gewaltig grosser Prozentsatz der studierenden Jugend geht entweder am Alkohol zu Grunde oder leidet wenigstens schweren Schaden, am Glauben und Sittlichkeit, an Gesundheit und Berufstüchtigkeit. Das kommt eben daher, weil man unter den Studenten über unmässiges Trinken ganz eigene Ansichten hat. Ein gewöhnlicher Sterblicher schämt sich, wenn er einmal zu viel getrunken hatte. Bei Studenten kommt es nicht selten vor, dass sie sich dessen rühmen. An einem armen Arbeiter, der durch die Strassen wankt, weil er zu viel Branntwein genossen, vielleicht um für einige Stunden sein Elend zu vergessen, gehen oft die Herren Studenten mit Verachtung vorüber. Wenn sie aber selber zu viel Bier «gekneipt» haben, so sprechen sie darüber, als ob es gar nichts Unerlaubtes wäre. Sie bezeichnen eine solche Unmässigkeit mit allen möglichen «Termini technici», nur nicht als das was er ist, als etwas Unvernünftiges, Schädliches, Sündhaftes.

Wer nicht glauben will, dass der Alkoholismus für die Studenten eine sehr grosse Gefahr ist, der halte doch in seinem Bekanntenkreise etwas Umschau. Er wird manchen finden, der in dieser Gefahr umgekommen ist, den Beruf verloren hat, in den Examina durchgefallen, den Prinzipien

untreu geworden ist, die Gesundheit ruiniert hat. Sind es nicht oft gerade die glänzendsten Talente, welche an dieser Klippe scheitern. Und wenn es auch nicht so weit kommt, wie mancher katholische Mann, der sonst prinzipiell fest und gut ist, könnte für die gute Sache viel mehr leisten, wenn er dem Alkohol gegenüber selbständiger wäre und sich nicht durch diesbezügliche Exzesse seine eigene Autorität untergraben, seine Energie lähmen und sich ein frühes Grab bereiten würde. Darum ist die Abstinenzbewegung unter den Studenten ganz besonders zu begrüßen. Und es ist einfach unbegreiflich, wie es Gymnasien geben kann, wo derselben direkt entgegengearbeitet wird. Wahrlich, da muss der Ausblick in die Welt durch gewaltig dicke Mauern gehindert sein.

Man hat die Abstinenzbewegung bei den Katholiken auch schon damit verdächtigen wollen, dass dieselbe ursprünglich keineswegs aus katholischen Kreisen hervorgegangen sei. Ich meine aber doch, das sollte für vernünftig denkende Katholiken kein Einwand gegen dieselbe sein. Der heilige Paulus schreibt ja: «Prüfet alles und das Beste behaltet». Ist die Abstinenz etwas Böses oder Gutes? Dieselbe hat wohl noch niemanden unglücklich gemacht. Wohl aber hat sie schon viel Gutes gestiftet, Tausende von den Wegen der Leidenschaft und des Lasters auf den Weg der Tugend, des christlichen Lebens zurückgeführt, armen Familien den Ernährer wiedergegeben, manchen jungen Menschen vom Rande des Verderbens gerettet. Soll etwa das nicht katholisch sein? *Das Ziel der gemässigten Abstinenzbewegung als unkatholisch verdächtigen, heisst den Katholizismus in seinem innersten Wesen angreifen und beschimpfen.* Die Abstinenz haben aber Hunderte von Katholiken geübt, welche die katholische Kirche als Heilige verehrt. Schon auf den ersten Blättern des Neuen Testaments ist das Bild eines Abstinenten gezeichnet und er wird gepriesen als der Grösste der von Weibern Gebornen. Die Heiligen haben die Abstinenz geübt, um der genussüchtigen Mit- und Nachwelt ein recht wirksames Beispiel der Selbstverleugnung und Entsagung zu geben. Wenn aber ein solches Bestreben etwas Gutes ist, und der einzelne dadurch das Wohl der Gesellschaft fördern kann, warum soll denn die Abstinenz nicht Sache der Vereine sein, sondern nur des Gewissens und des Strebens Einzelner nach christlicher Vollkommenheit? Warum sollen sich denn die einzelnen im Zeitalter der Vereine nicht auch zusammentun dürfen, um, viribus unitis, wirksamer für die gute Sache arbeiten zu können?

Die Behauptung, dass die Abstinenz ein Extrem sei, beweist noch lange nicht, dass sie dem weisen Masshalten der katholischen Kirche nicht entspreche. Auch Extreme haben *für gewisse Zeiten und Verhältnisse ihre Berechtigung*, ja sind sogar notwendig. Sie sind die wirksamsten Mittel, um die gegenteiligen Extreme zu bekämpfen. So ist eben die völlige Enthaltensamkeit das beste Mittel, um den Missbrauch der geistigen Getränke zu verdrängen. Allerdings wenn die Menschheit einmal nicht mehr so viele Vertreter der Unmässigkeit hat, wenn sie wieder mässiger geworden ist, dann hat die Abstinenz ihre Bedeutung verloren; denn sie *ist nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel zum Zweck.*

Ich glaube durch das Gesagte die Berechtigung, die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Abstinenz genügend dargelegt zu haben. Es ist nun von selbst klar, dass der Klerus

einer solchen Bewegung gegenüber sich nicht indifferent verhalten kann. Allerdings bin ich weit entfernt davon, zu verlangen, dass der grösste Teil des Klerus sich derselben anschliessen müsste, ich würde das nicht einmal als Ideal betrachten. Aber der einte oder andere sollte doch das Opfer der Abstinenz bringen, wo es die Verhältnisse gestatten oder wo es besonders notwendig ist. *Es wäre das namentlich die Sache des jüngern Klerus.* Diese Opferwilligkeit befähigt den Priester, den verlorenen Schafen, den Trinkern nachzugehen. Es ist das ein schönes Werk, ein Werk, das so recht des Pastor bonus würdig ist. Die Abstinenzbewegung findet noch nicht allseitig die Aufmerksamkeit, die sie verdient, ja sie wird sogar noch vielfach falsch beurteilt, auch von solchen, deren edle Gesinnung und guter Wille über allen Zweifel erhaben ist. Das kommt daher, weil viele Abstinenten in ihren Tendenzen zu weit gehen und in gehässiger Weise solche angreifen, welche nicht gerade mitmachen wollen.

Willisau.

B. Schnarrwiler.

Erster schweiz. Charitastag in Zug.

Die Kirche hat von ihrer Gründung an die Fürsorge für die Armen und Kranken als eine von Gott gegebene soziale Aufgabe erkannt und durchgeführt. Arme und Notleidende galten stets als die Kleinodien der Kirche. Angesichts ihrer erhabenen Liebeswerke rief selbst Julian der Apostat aus: «Nicht genug, dass die Christen ihre Armen pflegen, müssen wir ihnen den Ruhm lassen, dass sie auch noch die unsern unterstützen». So ist es immer geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Kirche betrachtet sich, indem sie die Jahrhunderte durchschreitet, als die Repräsentantin des tröstenden, heilenden Christus. «Arme habt ihr allezeit», hat Christus gesagt; wann aber hat eine Zeit mehr geistig und materiell Arme gehabt als heute? Wie ein breiter Strom flutet das Elend über Stadt und Land, und es ist, als ob mit den Fortschritten der Technik und der Kultur auch die sittlichen Notstände gewachsen seien. Die Quellen leiblicher und geistiger Armut werden auch in unserem Vaterlande immer zahlreicher, denken wir nur an das Wohnungsunwesen in unseren Städten, die Trunksucht, Vergnügungssucht, schlechte Litteratur, an die tausende von Kindern, die moralisch verkommen, an die sittlichen Gefahren unserer Jünglinge und Jungfrauen in den Schweizerstädten! Sollen wir da mit verschränkten Armen zuschauen? Dürfen wir das, nachdem doch vor drei Jahren Leo XIII. in einem Schreiben an einen hervorragenden Obern aus dem Orden des hl. Franziskus in Frankreich, sowie an einen Bischof des gleichen Landes die energische Aufforderung gerichtet hat, sie sollen ihren Klerus und ihre Untergebenen anleiten, den heutigen sozialen Notständen durch Werke der christlichen Liebe zu begegnen, es sei das eine ernste Pflicht der Gegenwart. Durch eine soziale Gesetzgebung werden wir nicht alles erreichen; vergessen wir nicht, dass auch bei der feinsten sozialen Gesetzgebung die Liebe immer noch das Hauptheilmittel bleibt, sie, die Herrin und Königin des christlichen Lebens. »Tut allen Gutes, besonders aber den Glaubensgenossen«, mahnt der Apostel. — Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, dass die Katholiken ihre sozialen Aufgaben zu erfassen beginnen; neben der Mitarbeit an der sozialen Ausbildung unserer Gesetzgebung würde aber auch heute wie

immer unsere Stärke auf charitativem Gebiete zu suchen sein, da können wir nicht übertroffen, sondern nur nachgeahmt werden. Um die Werke der christlichen Nächstenliebe zielbewusster zu organisieren und um auf diesem Gebiete eine begeisterte segensreiche Tätigkeit zu entfalten, wurde vor drei Jahren ein schweiz. Caritasverband gegründet. Derselbe hält am 1. Juli in Zug den ersten schweiz. Charitastag ab. Nachmittags 1 Uhr beginnen im Hotel Ochsen die öffentlichen Verhandlungen. Es werden folgende Temate besprochen:

- a. Begrüßungsrede. [Hr. Prof. Büttler, Zug.]
- b. Schweiz. Mädchenschutz-Verein. [Hochw. Herr Subregens Meier, Luzern.]
- c. Gründung einer Trinkerinnenheilanstalt. [Hochw. Hr. Pfarr-Rektor Eberle, St. Gallen.]
- d. Gründung einer Schule für kath. Krankenpflegerinnen. [P. Rufin, Sarnen.] [Korreferent Dr. Stockmann, Sarnen.]
- e. Unsere Mädchenheime in den Schweizerstädten. [Hochw. Hr. Vikar Vogt, Zürich.]
- f. Wie kann der schweiz. Caritasverband noch mehr verbreitet werden? [Hochw. Hr. Pfarrer Peter, Triengen.]
- g. Schlusswort.

Nach den einzelnen Vorträgen, die 20 Minuten nicht übersteigen dürfen, freie Diskussion.

Sorgen wir Katholiken in der religiös und sozial zerrissenen Gegenwart, unseren Mitmenschen durch die Werke der christlichen Liebe nützlich zu sein und so Tausende vom religiösen und moralischen Untergange zu retten. Arbeiten wir einträchtig, dass man auch von den Katholiken der Gegenwart das grosse Wort sagen muss: «Seht, wie sie einander lieben», aber auch wie Montalembert schreibt: «Seht, wie sie glauben und ihren Glauben praktisch betätigen, dadurch, dass sie die Werke der Liebe tun und so der Mitwelt zeigen, dass es auch im modernen Geistesleben etwas Grosses und Edles ist um einen Katholiken, der nach dem Glauben und der Liebe seiner Kirche lebt» — Wir empfehlen die Tagung und die konkreten Ziele des Verbandes der besonderen allseitigen Aufmerksamkeit und einem stets wachsenden praktischen Interesse.

Theologische Zeitschriftenschau, Stimmen aus Maria Laach Band 63, Jahrgang 1902.

I. Abhandlungen.

1. P. Wilhelm Kreiten. Ein Nachruf. S. 1—11.
2. Die Kunstausstellung zu Düsseldorf. Von Stephan Beissel S. J. S. 11—37. 204—217. 324—337. Bemerkenswert ist der Schlusssatz dieser sehr interessanten Studien: «Der Umstand, dass das ganze kirchliche Kunstgewerbe in der Kunsthalle ohne Vertretung blieb und die Tatsache, dass wenige Werke der Malerei und Plastik voll und ganz auf christlichem Standpunkte stehen, mahnt zu erneuerten Anstrengungen, der religiösen Kunst zu Hilfe zu kommen.»
3. Solidarismus. Von Heinr. Pesch S. J. S. 38—60. 307—324. Eine nationalökonomische Studie, in welcher die historische Entwicklung, die Faktoren, die Grundlage, die Bedeutung und Tragweite des Solidarismus klargestellt werden.

(Unter Solidarismus versteht man jenes nationalökonomische System, das der Einzelwirtschaft ihre relative Selbständigkeit belässt und nur ihre organische Eingliederung in das gesellschaftliche Ganze fordert).

4. Zelle und Urzeugung. Von S. Wasmann. S. J. S. 60—78. Es gibt keine niedriger organisierte Wesen als die «Zellen», folglich ist Urzeugung nicht möglich. Nicht die Urzeugung sondern die Annahme eines persönlichen Schöpfers ist ein «Postulat der Wissenschaft».

5. Friedrich Mistral. (Schluss). Von Wilhelm Kreiten, S. J. Seite 79—95.

6. P. Jakob Fäh S. J. Ein Nachruf, S. 129—130.

7. In drei Artikeln finden die öffentlich-rechtliche (Seite 146—174) und die vermögensrechtliche Stellung (S. 861—380) der französischen Ordensgenossenschaften auf Grund des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901, endlich die grossen Rechtsfragen, welche mit der gegen die Orden gerichteten neuesten französischen Gesetzgebung in Erörterung standen (S. 517 bis 533) — eine überaus lichtvolle, sachliche Besprechung und vernichtende Kritik durch P. Hermann Gruber S. J.

8. Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils. Von O. Pfälf S. J. S. 175—192. Im Anschluss an die vortreffliche Schrift von Dr. Fr. Heiner «Der Jesuitismus» (Paderborn, Schöningh 1902) werden besprochen: 1. die Ungerechtigkeit des Ausweisungsgesetzes gegen den Jesuitenorden und die Gründe, warum dasselbe immer noch aufrecht erhalten wird; die masslosen Angriffe und Verleumdungen gegen den Orden; die Vorurteile der jüngern Generation unter den Katholiken, welche den vielverdienten und vielgeschmähten Orden nicht aus eigener Anschauung kennt. — Auch für schweizerische Verhältnisse sehr beherzigenswert!

9. Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendlande in der chinesischen und byzantinischen Literatur. Von Jos. Dahmann S. J. S. 192—204.

10. Das Turiner Grabtuch des Herrn. Von J. Braun S. J. S. 249—261 und 398—410. Die Geschichte spricht sich gegen dessen Echtheit aus: Peter von Arcis, Bischof von Troyes hat dies auf einer Diözesansynode, der (Gegen) Papst Clemens VII. in einer Bulle vom 6. Januar 1390 nach gerichtlicher Untersuchung; Gottfried II. von Charny, der zweite nachweisbare Besitzer der Reliquie nennt dieselbe nur «figura et representatio Sudarii». Ebenso wenig kann, wie neuesten Dr. Vignons meinte, das Bild dadurch entstanden sein, dass die durch Zersetzung des Todesschweisses sich bildenden Ausdünstungen die mit Aloe durchtränkte Leinwand gebräunt hätten.

Kirchen-Chronik.

Eidgenossenschaft. Bei Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes wurde im Ständerat sowohl als auch im Nationalrat der Anlass wahrgenommen, die Haltung des Bundesrates bei Ausweisung der aus Frankreich eingewanderten geistlichen Genossenschaften einer ernsten Kritik zu unterziehen und insbesondere gegen die hierfür in Anwendung gebrachte Interpretation der Artikel 51 und 52 Protest zu erheben. Im Ständerat hat es Hr. Landammann Wirz am 3. Juni durch nachstehende Erklärung wiederholt: Wir betrachten den Beschluss vom 19. August keineswegs als unanfechtbar, weder im Dispositive noch in den Motiven; doch wird bei der jetzigen Sachlage heute der Anlass nicht gegeben sein, darauf einzutreten,

man wird zuerst die neue Beschlussfassung abwarten müssen, die, so viel bekannt, bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Wir wahren uns die Befugnis, im gegebenen Momente auf diese Angelegenheit zurückzukommen. — Der Nationalrat befasste sich Dienstag den 23. Juni mit diesem Gegenstande. Hier brachten Landammann Hänggi und in besonders klarer und kräftiger Weise Nat.-Rat Decurtins die Gesinnungen und Gefühle des katholischen Volkes zum Ausdruck. Des letzteren Rede ist uns im Momente des Redaktionsschlusses erst zu Gesicht gekommen, wir werden in der nächsten Nummer sie zum Abdrucke bringen.

Luzern. Am 23. Juni hielt die kantonale Priesterkonferenz ihre Jahresversammlung ab. Sie war von gegen 40 Teilnehmern besucht. Herr Kaplan Lütolf hielt ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über die Entstehung der kirchenpolitischen Verhältnisse des Kantons, das in einer späteren Nummer der Kirchen-Zeitung vollständig mitgeteilt wird. Es schloss sich an dasselbe eine längere Diskussion an.

Rom. Am 23. Juni hielt der Papst ein geheimes Konsistorium ab, in dem nach einer kurzen Allokution über die Lage der Kirche im Allgemeinen sechs neue Kardinäle, sowie einige in Curie befindliche Erzbischöfe verkündigt wurden. Zu Kardinälen sind neu ernannt die Erzbischöfe von Köln, Salzburg und Valentia, die Nuntien von Wien und Lissabon und der Sekretär der Konsistorial-Kongregation.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

Uebertrag laut Nr. 23: Fr. 14,664. 27	
Kt. Aargau: Bremgarten, Nachtrag	11. 50
Gabe aus M.	92. 75
Kt. Bern: Liesberg	50. —
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, 2. Rata	1600. —
Waldkirch	800. —
Rorschach, von Ungen. 200 Fr., Pfarrei, 2. Rata 86	286. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, A. K. 5 Fr., Ungenannt 10, Sch.-H. 10, N. H. 10	35. —
Büren, Sammlung	120. —
Kt. Nidwalden: bischöfl. Kommissariat, 1. Rata	800. —
Kt. Obwalden: Gabe von N. N.	20. —
Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte	800. —
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, Hr. St.-Fl.	10. —
Hofstetten 12.50, St. Pantaleon 12, Wisen 40	64. 50
Kt. Thurgau: Arbon 30, Homburg 60	90. —
Kt. Uri: Altdorf, Nachtrag	105. —
Fr. 19,549. 62	

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1903.

Uebertrag von Nr. 23: Fr. 48,240. —	
Vergabung eines St. Gallischen Geistlichen im Rheintal, Nutzniessung vorbehalten	200. —
Vergabung aus Basel, zum Andenken an sel. Hrn. Gottfr. Hediger-Sigrist	500. —
Vergabung von Ungenannt, aus dem Bistum St. Gallen	3000. —
Fr. 51,940. —	

Luzern, den 23. Juni 1903. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

E. S. CONGR. RITUUM
DECRETUM
URBIS ET ORBIS.

In Litanis Lauretanis post praeconium: «*Mater admirabilis*», adiiciatur: **Mater boni consilii.**

Ex quo Beatissima Virgo Maria Spiritus Sancti gratia plena Eiusque luminis splendore illustrata, aeternum Dei consilium atque incarnati Verbi mysterium omni mentis et

cordis obsequio atque affectu suscepit, Dei genitrix effecta, etiam Mater boni consilii meruit appellari. Insuper divinae sapientiae eloquiis instructa, ea vitae verba, quae a filio suo acceperat et in corde servaverat, in proximos liberaliter effundebat. Neque solum in nuptiis Canae Galileae huius novae Rebeckae consiliis acquievere ministri; sed et pias mulieres aliosque Domini discipulos atque ipsos sanctos Apostolos eam audisse consiliatricem credere fas est. Quam praerogativam Deiparae virgini agnitam et confirmatam fuisse deprehendimus, cum Jesus prope moriturus videns juxta crucem matrem et discipulum stantem, quem diligebat, dixit matri suae: *Mulier, ecce filius tuus.* Deinde dixit discipulo: *Ecce mater tua.* Et ex illa hora accepit eam discipulus in sua. Ioannem autem omnes Christifideles tunc repraesentasse ab Ecclesiae Patribus traditum est. Item, approbante Apostolica Sede, ab antiquis temporibus tum a clero tum a populo christiano, opem simul implorante, ipsa Beatissima Virgo glorioso titulo *Mater boni consilii* consalutata est. Sanctissimus vero Dominus Noster Leo Papa XIII ob suam et fidelium singularem pietatem erga Matrem boni consilii sacramque eius Imaginem quae in Sanctuario Genestani praecipue colitur, postquam per decreta Sacrorum Rituum Congregationis anno 1884 novum Officium cum missa pro die festo approbaverit, et anno 1893 etiam scapulare proprium cum Indulgentiis concesserit; hoc vertente anno 1903 ipsum Sanctuarium, antea novis aedibus hospitalibus suo aere ampliatum, ad Basilicae Minoris gradum et dignitatem cum omnibus iuribus et privilegiis, per Apostolicas Litteras in forma *Brevis*, evexit. Tandem idem Sanctissimus Dominus Noster, quo ipsemet Beatae Mariae Virgini enunciatus titulus maiori honore et cultu augeatur, ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto, infrascripto Cardinali Praefecto et Relatore, statuit et decrevit ut Litanis Lauretanis post praeconium: *Mater admirabilis*, adiiciatur alterum: *Mater boni consilii, ora pro nobis*, hac quoque cogitatione et firma spe permotus, ut, in tot tantisque calamitatibus et tenebris, pia Mater quae a sanctis Patribus *caelestium gratiarum thesauraria et consiliatrix universalis* vocatur, per totum catholicum orbem sub eo titulo rogata, omnibus monstret se esse matrem boni consilii, et illam Spiritus Sancti gratiam, quae sensus et corda illuminat, seu sanctum consilii donum sit impetratura.

Contrariis non obstantibus quibus cunque.

Die 22 aprilis 1903.

SERAFINUS Card.

CRESTONI, S. R. C.

L. † S.

Praefectus.

Diomedes Tanici, Archiep. Laodicea, Secret.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Oberägeri 20 Fr.
2. Für den Peterspfennig: Aus Beromünster v. R. D. H. 20 Fr.
3. Für die Sklaven-Mission: Oberägeri 30 Fr.
4. Für das Priesterseminar: Grenchen 15.60, Cham 60, Neuheim 15, Baar 45, Unterägeri 56, Zug 35.50, Ettingen 21.50, Root 20, Eiken 41, Dillingen 5, Klingnau 30, Arlesheim 30, Pfeffingen 10, Reinach 11, Liestal 22, Sissach 32, Aesch 45, Pelagiberg 39, Zeihen 10, Luthern 30, Gretzenbach 30 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 22. Juni 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (C—

Anzeige und Empfehlung!

Zürich, Datum des Poststempels.

P. P.

Hiemit erlaube ich mir, Sie auf meine separaten Lokaltäten, die ich im

CASINO ZÜRICH III

zur Verfügung habe, höflichst aufmerksam zu machen.

Für kleine und grössere Anlässe, Familienfeste, Taufen, Verlobungen und Hochzeiten, wie auch für Vereine stehen ein kleiner und ein mittlerer Saal und für ganz grosse Anlässe ein Saal mit Gallerie und Bühne circa 800 Personen fassend zur Verfügung.

Ich übernehme kleine und grosse Arrangements und stelle einfache und feine Menus zu verschiedensten Preisen, zur Auswahl zusammen.

Exquisit feiner Küche, durchaus reellen Weinen und zuvorkommendster Bedienung schenke ich meine grösste Aufmerksamkeit.

Für Schulen, Collegien und Gesellschaften bei Anlass von Ausflügen etc. arrangiere ich ganze Essen nach Vereinbarung zu den bescheidensten Preisen.

Fuhrwerke, Begleitung durch die Stadt durch eigenes Personal. — Billige und schöne Logis. — Tramhaltestelle: Kasino Zürich III.

Zu geneigtem Zuspruch ladet ergebenst ein

A. Marty-Bruppacher.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik

Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façon, Schlafrocke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc.

Kataloge, Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

[29]

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Mosaïques

Kirchen-Glasmalerei

in allen Stilen, kunstgerechteste Ausführung bei mässigen Preisen.

R. A. NÜSCHELER, Peintre-Verrier

11 Rue Jean de Beauvais, PARIS V.
 (Filialbureau Zürich V.)

Hofkellerei Chur

Renommierter Weinstube

Dieselbe wurde im 13. Jahrhundert erbaut, 1522 im gotischen Stile umgestaltet, 1901 unter Leitung des Herrn Prof. Rahn und der Architekten Chiodora und Tschudy in Zürich entsprechend renoviert.

Freundliche Zimmer mit prachtvoller Aussicht.

Spezialitäten aus der bischöflichen Kellerei

Für Vereine, Schulen und Gesellschaften geräumiger Saal. * Gute Küche. * Billige Preise. Höflich empfiehlt sich

Alb. Durisch, Gérant.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr. Matthias Höfler. 80 (IV u. 132) M. 1. 20.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

Adlerpfeifen System „Berghaus“ sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.
 Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.

—) Aerztlich empfohlen. (—

Vorteile:

Biegsame Aluminiumschläuche.
 Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter.
 Köpfe mit absonderlichem Siebbehälter. Weite Bohrung.
 Tadellos. Arbt.



Preise:

Lange von Fr. 3. 75 an.
 Kurze Fr. 2. 80.
 Grüne Jagdpfeifen Fr. 3. — u. s. w.
 Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,

Adlerpfeifenfabrik,
 Gummersbach (Rheinland) 21.
 Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Eine ältere Person (55 Jahre alt) mit guten Zeugnissen versehen, sucht

leichtere Stelle

zu einem Geistlichen. Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Eine etwa 30 Jahre alte Jungfrau sucht als

Haushälterin

bei einem geistl. Herrn eine Stelle. Ausk. erteilt A. Schneider, Wallfahrts-priester auf St. Pelzberg, Turgau.

Kath. Kasino Zürich III.

Mittagessen:

à 60, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.

Nachessen:

à 50, 80, 1. —, 1. 50, 2. 50.

—) Münchner Bier (—

Mit angelegentlichster Empfehlung

A. Marty-Bruppacher.

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt

Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.



Selbstgekelterte
 Naturweine empf.
 als

Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte
 Firma

Schlossberg J. Luzern

Kunstschmiede-Arbeiten,

kirchliche, werden stilgerecht hergestellt nach eigenen oder fremden Entwürfen. Retorenzen von der nachw. Geistlichkeit. Eigenes kunstgewerbliches Zeichnungsbureau, Muster-Magazin, Entwürfe und Vorschläge gratis. Vohland & Bär, Basel.

Welcher geistliche Herr

wüsste eine tüchtige, religiöse

Haushälterin

welche die Erziehung von vier elternlosen Mädchen im Alter von 10—15 Jahren übernehmen, Hauswesen und grösseren Kaufladen leiten würde?

Pfarramt Ruswil.

Eine Witwe aus besserer Familie, allein-stehend, in jeder Hausarbeit bewandert, wünscht Stelle als

Haushälterin

zu einem Geistlichen oder als

—) Erzieherin (—

in eine kleinere Familie. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 1/2stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2—2stündige Brenndauer od. in Kistchen von circa 400 Stück für 3/4stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kistchen, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftsakristan, Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Als Vorbereitungslektüre für die Jerusalem-Pilgerfahrt

empfehlen wir

Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient

von Dr. Paul Wilh. v. Keppler, Bischof von Rottenburg.
 537 Seiten; 145 Abbildungen, 3 Karten Fr. 10. —, gebunden Fr. 12. 50.

Ferner:

Stolz Alban, das hl. Land, geb. 4. 25.
 Karli Alb., Stadtpfarrer in Baden, Aus heiligen Landen. Reiseerinnerungen eines Jerusalempilgers Fr. 1. 70.
 Kreienbühl, Pfarrer, Eine Jerusalemreise Fr. 1. 20.